

# Aniten® super

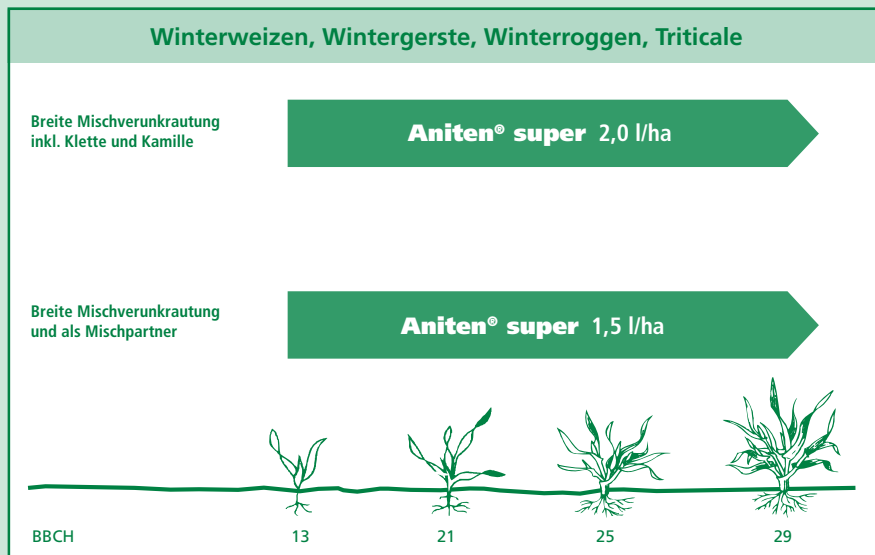


## Das frühe Getreideherbizid

### Vorteile von Aniten® Super

- Ab 4 °C sichere Wirkung
- Schnell regenfest
- Flexibel mischbar
- Breite Wirkung gegen zweikeimblättrige Unkräuter inkl. Ehrenpreis, Klette, Kornblume und Taubnessel

### Unsere Herbizidempfehlung – Frühjahr 2012



Bei starkem Auftreten von Stiefmütterchen und großen Kamille-Arten empfehlen wir die Zumischung von 30–45 g/ha Refine® Extra SX®. Außerdem mischbar mit Ralon® Super PowerPlus (bis 1,5 l/ha Aniten® Super), Axial® 50, Stablan® 720 (CCC). Nicht mischbar mit Break® Thru, Medax® Top oder Moddus®.

© = Produktnamen sind registrierte Marken der Hersteller

## Flüssiges Herbizid gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Sommer- und Wintergetreide. Neue einzigartige und patentierte BEE-Formulierung.

<b>Wirkstoff:</b>	180 g/l Ioxynil-octanoat 290 g/l Mecoprop-P
<b>Formulierung:</b>	Emulsionskonzentrat (EC)
<b>Packungsgrößen:</b>	4 x 5 l 15 l



**Xn**      **Gesundheitsschädlich**  
**N**        **Umweltgefährlich**

**SP 001**      Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

**R 22**        **Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.**

**R 36**        **Reizt die Augen.**

**R 43**        **Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.**

**R 50/53**      **Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**

**R 63**        **Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.**

**R 65**        **Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.**

**R 66**        **Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.**

**R 67**        **Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit hervorrufen.**

**S 2**         **Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**

**S 13**        **Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.**

**S 24**        **Berührung mit der Haut vermeiden.**

**S 26**        **Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.**

**S 35**        **Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.**

**S 36/37/39** **Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.**

**S 46**        **Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.**

**S 57**        **Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.**

**S 62**        **Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.**

**RA 059**      **Enthält Ioxynil-octanoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**

**RA 060**      **Enthält Mecoprop-Butoxyethylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

### Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schaderreger	Kulturen/Objekte	Anwendungs-Nr.
Zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Triticale	024166-00/00-001
Zweikeimblättrige Unkräuter	Hafer, Sommergerste	024166-00/00-002

### Festgesetzte Anwendungsbestimmung

- NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle
- NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
- Reduzierte Abstände: **50 %: 5 m**  
**75 %: \***  
**90 %: \***
- NG403 Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.
- NG404 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

### Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung Nr. 024166-00/01-001

- NT108 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens **5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf

folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

- NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.  
Abstand: **10 m**

#### Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung Nr. 024166-00/01-002

- NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens **20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.  
Abstand: **5 m**

## GEBRAUCHSANLEITUNG

### WIRKUNGSWEISE

---

Aniten® Super wirkt in Winter- und Sommergetreide (Sommergerste, Hafer) gegen zweikeimblättrige Unkräuter einschl. Klettenlabkraut, Ackerhohlzahn und Kamille.

Mecoprop-P liegt in der patentierten BEE-Formulierung als hochaktiver Buthoxyethylester (BEE) vor. Durch diese neue Formulierung dringen die Wirkstoffe nach der Spritzung sofort über die Blätter in die Unkrautpflanzen ein. Das Produkt besitzt hierdurch auch bei kalten Temperaturen eine sehr gute Wirkung.

Phenoxy-carbonsäuren, zu denen der Wirkstoff Mecoprop-P gehört, sind künstliche Auxine, deren Konzentrationen in sensiblen Pflanzen mangels rascher Metabolisierung dauerhaft zu hoch bleibt. Die Folge ist eine Überanregung von Stoffwechsel und Wachstum, indem die Auxin-Rezeptoren ständig besetzt bleiben. Letztendlich „verhungern“ die Pflanzen, indem der Nährstofftransport im Phloem gestört wird.

### WIRKUNGSSPEKTRUM

---

**Gut bekämpfbar:** Ackerdistel, Ackerhahnenfuß, Ackerhohlzahn (bis 4-Blattstadium), Ackersenf, Ackerspörgel, Ackerstiefmütterchen (bis 4-Blattstadium), Ehrenpreisarten, Erdrauch, Gemeiner Rainkohl, Hederich, Hirtentäschel, Kamillearten (bis 4-Blattstadium), Klatschmohn, Klettenlabkraut, Knötericharten, Kornblume, Melde, Saatwucherblume (2–4 Blattstadium), Taubnesselarten, Vogelmiere, Wickenarten

**Weniger gut bekämpfbar:** Ackerhohlzahn (größer 4-Blattstadium), Ackerstiefmütterchen (größer 4-Blattstadium), Ackerwinde, Kamille (größer 4-Blattstadium), Saatwucherblume (4-6 Blattstadium), Vergissmeinnicht

**Nicht ausreichend bekämpfbar:** Saatwucherblume (ab 6-Blattstadium)

#### ■ Besondere Hinweise

Aniten® Super wirkt praktisch witterungs- und regenunabhängig. Es sollte jedoch nicht bei Regen gespritzt werden. Regenfest nach 30 Minuten!

Die Frühjahrsanwendung von Aniten® Super kann ab beginnendem Wachstum der Unkräuter bereits bei Temperaturen von +4 °C beginnen. Bei Nachfrostgefahr sollte Aniten® Super nicht ausgebracht werden.

### HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

---

#### ■ Anwendungsempfehlungen

##### I. Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale:

Im Nachauflauf Frühjahr, zwischen BBCH 13–29 der Kultur, mit 2,0 l/ha in 200–400 l Wasser

##### II. Sommergerste, Hafer

Im Nachauflauf Frühjahr, zwischen BBCH 13–29 der Kultur, mit 1,5 l/ha in 200–400 l Wasser

### ■ Besondere Hinweise

Untersaaten: Getreidebestände, in denen Klee- oder Luzerneuntersaat schon eingesät ist oder erst eingesät werden soll, können nicht mit Aniten® Super behandelt werden.

Vorsichtig bei Nachbarkulturen! Genügend Abstand halten! Schäden durch Abtrift möglich, insbesondere bei Reben, Hopfen, Raps und Tabak. Nicht in der Nähe von Weinbergen spritzen.

Der Gehalt an freien Phenolen in den technischen Wirkstoffen Mecoprop und Mecoprop-P einschließlich deren Salze und Ester darf 15 g/kg nicht überschreiten.

### ■ Verträglichkeit

Aniten® Super ist nach unseren Erfahrungen für alle Sorten der empfohlenen Kulturarten im Allgemeinen gut verträglich.

WP733 In Sommergerste, Hafer sind Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

WP778 In Roggen Ertragsminderungen möglich.

### ■ Nachbau

Keinerlei Einschränkung bei Nachbarkulturen.

### ■ Wartezeit

Freiland, Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale, Sommergerste, Hafer: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

---

### ■ Mischbarkeit

Aniten® Super ist mischbar mit Ralon® Super PowerPlus (bis 1,5 l/ha Aniten® Super), Axial® 50, Isoproturon-haltigen Präparaten, Stabilan® 720 (CCC) und mit max. 50 l AHL/200l. Aniten® Super ist nicht mit Break® Thru, Medax® Top oder Moddus® mischbar.

Für evtl. negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

### ■ Herstellung der Spritzbrühe

Aniten® Super unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk der erforderlichen Wassermenge zugeben. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe erneut sorgfältig umrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

### ■ Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

## ■ Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1 : 10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.
- Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.

Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

## ■ Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

## ■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z.B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit.

s. allgemeinen Text an anderer Stelle.

## HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

---

- |          |   |
|----------|---|
| SB001    | Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.   |
| SE110    | Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  |
| SS110    | Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.   |
| SS210    | Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.                       |
| SS220    | Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels. |
| SS610    | Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  |
| SF245-01 | Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder treten.   |
- Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sowie die Hinweise zu Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

### ■ Erste Hilfe

- Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern und bei anhaltender Augenreizung Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen.
- Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen und Etikett oder Verpackung vorzeigen.

### ■ Hinweise für den Arzt

- Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.
- Antidot: Kein spezifischer Antidot bekannt.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:  
<http://www.nufarm.com/DE/Sicherheitsdatenbltter>

## HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

---

### ■ Einfluss auf Nutzorganismen

- NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (**B4**).
- NN160 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
- NN165 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

### ■ Einfluss auf Gewässerorganismen

- NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

### ■ Gewässerschutz

- Wasserschutzgebietsauflage: Keine

## HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG

---

### ■ Transport

- ADR/RID: 9 III; UN: 3082

### ■ Lagerung

- LGK: 3B
- So lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, nicht unter 0 °C und über 40 °C sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.